



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Eidgenössische Volksinitiative "Organspende fördern - Leben retten" und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Transplantationsgesetzes); Vernehmlassung

P191349

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zur eidgenössischen Volksinitiative „Organspende fördern – Leben retten“ und dem Vorentwurf zu einem indirekten Gegenvorschlag durchgeführt. Während die Initiative für Organspenden die enge Widerspruchslösung – wonach jede Person bei fehlendem Widerspruch grundsätzlich als Organspenderin gilt – einführen will, sieht der Gegenvorschlag im Sinne einer erweiterten Widerspruchslösung ein Mitspracherecht der nächsten Angehörigen vor. Bei der Frage, ob bei Organspenden von der Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung gewechselt werden soll, handelt es sich jedoch primär um eine gesellschaftspolitische Frage, welche jede Person nach Massgabe eigener Gewissensabwägungen letztlich individuell zu beantworten hat. Vor diesem Hintergrund begrüsst es der Regierungsrat, dass durch die Einreichung der Volksinitiative und die Ausarbeitung des Vorentwurfs zu einem indirekten Gegenvorschlag ein breiter öffentlicher Diskurs zur sensiblen Thematik der Organspende stattfinden kann. Er stimmt mit Blick auf eine optimale Gesundheitsversorgung einer (erweiterten) Widerspruchslösung zu, da damit die Spenderaten voraussichtlich steigen werden. Der Regierungsrat erachtet es dabei aber als wesentlich, den Einbezug der nächsten Angehörigen in den Entscheidungsprozess der Organspende gesetzlich klarer zu regeln. Zudem sollten auch im Rahmen einer (erweiterten) Widerspruchslösung weiterhin möglichst viele ausdrückliche Zustimmungen für Organspenden angestrebt werden.

